

FARMASÍ-UNTERNEHMER*IN VERTRAG

1. PARTEIEN

Dieser Vertrag wird unterzeichnet zwischen [Vorname, Nachname], mit der Ausweis-, Pass oder Steueridentifikationsnummer [], unter der Adresse [] privat/gewerblich angemeldet ist (zu Marketingzwecken auch Schönheits-Influencer*in genannt, aber im Folgenden nur als "UNTERNEHMER*IN" bezeichnet) und FARMASÍ Cosmetics GmbH (im Folgenden als "FARMASÍ" bezeichnet). In diesem Vertrag werden FARMASÍ und UNTERNEHMER*IN gemeinsam als PARTEIEN bezeichnet.

2. VERTRAG UND VERBINDLICHE ANHÄNGE

2.1. Dokumente, die über alle rechtlichen Beziehungen zwischen FARMASÍ und dem/der UNTERNEHMER(IN) entscheiden können; dabei handelt es sich um den Vertrag zwischen FARMASÍ und dem/der UNTERNEHMER(IN) und das FARMASÍ Unternehmer(in)-Handbuch (Handbuch).

2.2. In Bezug auf die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien auf der Grundlage des Geschäftsmodells, der "sonstigen Leistungspflichten" des/der UNTERNEHMERS(IN), die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, ist das FARMASÍ Unternehmer(in)-Handbuch (Handbuch), das die Regelungen für die Verkaufsförderung und andere Aktivitäten enthält, die den Schutz und die Förderung des Rufs, der Zuverlässigkeit und des kommerziellen Ansehens von FARMASÍ und der FARMASÍ Produkte gewährleisten, ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

2.3. Der/die UNTERNEHMER(IN) erklärt, dass das Handbuch ein Anhang und ein integraler Bestandteil des Vertrags ist, dass die im Handbuch angegebenen Regeln in den Fällen angewandt werden, in denen es keine Bestimmung im Vertrag gibt, dass andere im Handbuch angegebene und nicht im vorliegenden Kaufvertrag geregelte Leistungspflichten von ihm/ihr ausgehandelt werden, dass er/sie den Vertrag und den entsprechenden Bereich, in dem sich das Handbuch und der Vertrag auf der Website befinden, gelesen und durch Kennzeichnung genehmigt hat.

3. GEGENSTAND und ZWECK DES VERTRAGES

Der Vertrag regelt die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien auf der Grundlage des Geschäftsmodells und die Grundsätze und Verfahren des Geschäfts.

Das Handbuch umfasst die anderen Leistungspflichten des/der UNTERNEHMERS(IN), die nicht im Vertrag geregelt sind, und die Pflichten des/der UNTERNEHMERS(IN) in Bezug auf die Verkaufsförderung und andere Aktivitäten, die den Ruf, die Zuverlässigkeit und das kommerzielle Ansehen von FARMASÍ und der FARMASÍ Produkte erhöhen.

4. DEFINITIONEN

4.1. Der/die UNTERNEHMER(IN), mit der Absicht, im Rahmen des in dem diesem Vertrag beigefügten Handbuch angegebenen Verdienstplans Einkommen zu erzielen, indem er/sie die zuvor von einem/r anderen UNTERNEHMER(IN) (Sponsor(in)) eingerichteten oder die von ihm/ihr zu schaffenden Verkaufskanäle an Dritte nutzt. Es handelt sich um eine natürliche oder juristische Person, die den Direktverkauf in eigenem Namen und auf eigene Rechnung innerhalb der von ihr festgelegten

Arbeitszeiten und des Arbeitssystems durchführt, ohne dass ein gesetzliches Dienstleistungsverhältnis mit FARMASİ besteht.

4.2. Farmasi Cosmetics GmbH ist eine Tochtergesellschaft von FARMASİ Enternasyonal Ticaret A.Ş., ein im Jahr 2010 mit 100% türkischem Kapital gegründetes Direktvertriebsunternehmen und ihre offizielle Website ist de.farmasi.com. Sofern nicht anders im Vertrag und Handbuch angegeben, bezieht sich die Formulierung nur auf FARMASİ Deutschland und die Aktivitäten dieses Unternehmens innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

4.3. Sponsoring und Sponsor-Beziehung: "Sponsor(in)" ist die natürliche oder juristische Person, die eine Person in das FARMASİ Direktvertriebssystem aufnimmt, die selbst eine natürliche oder juristische Person ist und UNTERNEHMER(IN) werden will und diesem/r Sponsor(in) zugeordnet ist, damit er/sie in seinem/ihren eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verkaufsaktivitäten durchführt.

Die Beziehung zwischen dem/der UNTERNEHMER(IN), dem/der Sponsor(in) und FARMASİ in Bezug auf den Vertrag und das Handbuch, kann nicht als eine andere Beziehung als eine Geschäftsbeziehung auf der Grundlage des selbständigen Unternehmertums interpretiert werden.

Rechte des/der Sponsors(in) gegenüber dem/der UNTERNEHMER(IN) oder FARMASİ gegenüber dem/der UNTERNEHMER(IN) und den Sponsoren, die ausgeübt werden können, ergeben sich ausschließlich aus der Handelsbeziehung und keinesfalls aus einer Organisation im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, die von FARMASİ gegründet und betrieben wird.

4.4. Team: Bezieht sich auf das gesamte Team des/der UNTERNEHMERS(IN). Mitglieder, die sich in der Stufe 21% befinden und ihre Teams gehören ebenfalls zu dieser Gruppe.

4.5. Persönliches Team: Die von dem/der UNTERNEHMER(IN) direkt oder indirekt gesponserte Gruppe.

Mitglieder, die sich in der Stufe 21% befinden und ihre Teams sind in dieser Gruppe nicht enthalten.

Verdienstplan und Förderung: Wird von FARMASİ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Direktvertriebs festgelegt, die der/die UNTERNEHMER(IN) bei Verkäufen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung anwenden muss, um den Wert und den Ruf der von FARMASİ und der von FARMASİ hergestellten, international anerkannten Produkte zu schützen, und wird auf der oben genannten Website von FARMASİ veröffentlicht. Er drückt die Karriere-, Geschenk- und Prämieninformationen aus, die FARMASİ UNTERNEHMERN(INNEN) zustehen können, wenn sie bestimmte Stufe erreichen und nach einer positiven Entscheidung von FARMASİ in dieser Hinsicht.

Die im Verdienstplan festgelegten Prämien, Karrieren und Geschenke werden von FARMASİ berechnet. Das ausschließliche Recht, das Berechnungssystem und die Berechnungsgrundsätze einseitig zu ändern, obliegt FARMASİ.

Die Bedingungen für UNTERNEHMER(IN), um die Stufe zu erlangen und in dieser Stufe zu verbleiben, werden von FARMASİ festgelegt; und sofern sie nicht geändert werden, unterliegen sie den in dem Handbuch festgelegten Regeln.

5. BEZIEHUNG ZWISCHEN FARMASÍ UND DEM/DER UNTERNEHMER(IN)

5.1. Arbeitsrecht, Sozialversicherungen und allgemeine Krankenversicherungen zwischen dem/der UNTERNEHMER(IN) und FARMASÍ

Zwischen UNTERNEHMER(IN) und FARMASÍ gibt es keine Arbeits-/Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht, der Sozialversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der/die UNTERNEHMER(IN) bestätigt unwiderruflich, dass der vorliegende Vertrag und seine Anhänge den Kauf- und Verkaufskontext und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen regeln, dass der Vertrag, seine Anhänge und jede seiner Klauseln nicht als Arbeitsvertrag interpretiert werden können, dass keine der Verkaufstätigkeiten (handwerklich/gewerblich) unter den Vorgaben und Anweisungen von FARMASÍ durchgeführt werden, dass die Arbeitszeiten allein von dem/der UNTERNEHMER(IN) bestimmt werden und in dieser Hinsicht von FARMASÍ in keiner Weise eingegriffen wurde, dass zwischen den Parteien kein Arbeitsverhältnis besteht.

Der Vertrag umfasst die Verpflichtungen des/der UNTERNEHMERS(IN) gegenüber FARMASÍ aufgrund seiner gewerblichen oder handwerklichen Tätigkeit durch den Verkauf der von dem/der UNTERNEHMERS(IN) bei FARMASÍ erworbenen Produkte an Dritte

Ab diesem Satz akzeptiert der/die UNTERNEHMER(IN) unwiderruflich und bekundet, da es keine Arbeitsverträge zwischen dem/der UNTERNEHMER(IN) und FARMASÍ gibt, dass es möglich ist, für jeden beliebigen Arbeitgeber zu arbeiten, dass dieser Vertrag, die Dokumente, die als seine Anhänge angegeben sind, und die Einschränkungen darauf nur den Schutz des kommerziellen Ansehens von FARMASÍ und der Produkte von FARMASÍ, ihrer Zuverlässigkeit und ihrem Ruf bezwecken und den unlauteren Wettbewerb mit FARMASÍ und anderen UNTERNEHMERN(INNEN) verhindern

6. WAHRUNG DES MARKENWERTS, DES RUFES, DER BEKANNTHEIT UND DER ZUVERLÄSSIGKEIT

6.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) darf die von FARMASÍ gekauften Produkte nicht in einer Weise verwenden, an Dritte vermarkten oder verkaufen, die dem Markenwert, dem Ruf, der Bekanntheit und der Zuverlässigkeit von FARMASÍ und FARMASÍ Produkten schadet und zu Missverständnissen oder negativen Bewertungen führen kann.

Der vorliegende Vertrag kann von FARMASÍ einseitig gekündigt werden, falls der/die UNTERNEHMER(IN) andere Praktiken als die empfohlenen international anerkannten Methoden und die von FARMASÍ vorgeschlagenen Methoden anwendet, wird eine solche Verkaufsaktivität oder die angewandte Methode im Allgemeinen als schädlich für die kommerzielle Reputation und die Markenzuverlässigkeit von FARMASÍ und von FARMASÍ Produkten angesehen, da international anerkannte Methoden zur Steigerung des Absatzes von FARMASÍ Produkten, des Markenimages und der Bekanntheit dem/der UNTERNEHMER(IN) übermittelt wurden, damit er/sie eine Steigerung der in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchgeführten Verkaufsaktivitäten anstreben kann.

7. VON DEM/DER UNTERNEHMER(IN) AUSZUFÜHRENDE TÄTIGKEITEN

7.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) darf im Rahmen der in seinem /ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführten Verkaufstätigkeit die Bekanntheit, die Zuverlässigkeit, den kommerziellen Ruf von FARMASÍ und FARMASÍ Produkte sowie seine/ihre eigenen Verkäufe steigern und erweitern; vorausgesetzt, dass dieser Vertrag, andere Dokumente, die als Anhänge des Vertrages gelten, und die einschlägigen Rechtsvorschriften diese nicht verbieten und/oder einschränken, und insbesondere darf er/sie für FARMASÍ in einer Weise werben, die nicht den Eindruck erweckt, dass er/sie unter FARMASÍ arbeitet, und keinen unlauteren Wettbewerb gegenüber anderen UNTERNEHMERN(INNEN) verursacht.

7.2. Im Rahmen dieses Vertrages erklärt und akzeptiert der/die UNTERNEHMER(IN) gemäß Datenschutzbestimmungen, dass er/sie weiß, dass er/sie Datenverantwortliche und Datenverarbeiter(in) in Bezug auf alle personenbezogenen Daten ist, die er/sie aufgrund der in seinem/ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführten Verkaufstätigkeit von Dritten erhält, und dass er/sie weiß, dass er/sie alle dem Datenverantwortlichen und dem/der Datenverarbeiter(in) von der Gesetzgebung auferlegten Pflichten erfüllen muss.

7.3. Alle personenbezogenen Daten, die der/die UNTERNEHMER(IN) im Rahmen seiner Tätigkeit erhält, müssen von dem/der UNTERNEHMER(IN) als Datenverantwortliche und Datenverarbeiter(in) in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und nach den Genehmigungen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften empfangen, verarbeitet und gespeichert werden.

7.4. In diesem Zusammenhang akzeptiert und bekundet der/die UNTERNEHMER(IN), für sich selbst und für andere UNTERNEHMER(INNEN), die von ihm/ihr selbst als Subunternehmer(in) und unter ähnlichen Titeln eingetragen wurden, gegenüber FARMASÍ gesamtschuldnerisch für alle Schäden zu haften, die FARMASÍ aufgrund des Verstoßes gegen Datenschutz entstehen können und dass dieser Sachverhalt gleichzeitig eine einseitige Vertragskündigung zur Folge haben wird.

7.5. Der/die UNTERNEHMER(IN) akzeptiert und erklärt, dass er/sie verpflichtet ist, alle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten zu erfüllen, die dem/der Verkäufer(in) gemäß der Gesetzgebung auferlegt werden, in Bezug auf die in seinem/ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführte Direktverkaufstätigkeit, andernfalls kann der Vertrag einseitig von FARMASÍ gekündigt werden.

7.6. Der/die UNTERNEHMER(IN) akzeptiert und bekundet, da die Tätigkeit in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausgeübt wird, dass der/die UNTERNEHMER(IN) verpflichtet ist, Steuern, Abgaben, Gebühren und ähnliche Zahlungen, die von ihm/ihr als Verkäufer(in) zu tragen sind, im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebung zu entrichten, ohne dass er/sie diesbezüglich ein Rückgriffsrecht auf FARMASÍ hat, und dass FARMASÍ nicht zur Zahlung verpflichtet ist. Sollte FARMASÍ aufgrund der Aktivitäten und Handlungen des/der UNTERNEHMERS(IN) zu solcher Zahlung um den Schutz des FARMASÍ Markenwerts verpflichtet sein, werden diese Zahlungen unverzüglich innerhalb 3 Werktage vollständig wie von FARMASÍ geleistet, von dem/der UNTERNEHMER(IN) an FARMASÍ rückerstattet.

8. NUTZUNG VON VERTRIEBSKANÄLEN

8.1. Die durch die Aktivitäten des/der UNTERNEHMERS(IN) geschaffenen Vertriebskanäle dürfen nicht für den Verkauf, die Vermarktung oder die Werbung für andere Waren und Dienstleistungen als

die Produkte von FARMASİ genutzt werden, und zwar in einer Weise, die mit den Produkten von FARMASİ und FARMASİ konkurrieren könnten oder unabhängig davon, ob sie konkurrierend sind oder nicht.

9. KEINE HANDLUNGEN ODER TRANSAKTIONEN IM NAMEN VON FARMASİ

9.1. Da der/die UNTERNEHMER(IN) in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handelt und FARMASİ in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, vertritt oder vertreten kann, darf der/die UNTERNEHMER(IN) keine schriftlichen oder mündlichen Erklärungen abgeben, Verpflichtungen eingehen oder Dokumente in einer Weise unterzeichnen, die den Eindruck erweckt, mit FARMASİ verbunden zu sein. In Bezug auf die Tätigkeiten, die der/die UNTERNEHMER(IN) im Rahmen dieses Vertrages ausüben darf, ist er/sie verpflichtet, die Bestimmungen dieses Artikels zu befolgen.

10. AKTUALISIERUNG DER KONTAKTINFORMATIONEN DES/DER UNTERNEHMERS(IN)

10.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) ist verpflichtet, FARMASİ innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich über alle Änderungen der von ihm/ihr im Vertrag angegebenen Adresse, Telefon-, Fax- und E-Mail-Angaben zu informieren. Andernfalls gelten die an diese Adresse gerichteten Mitteilungen als gültig.

11. FREIHEIT ZUM KAUF UND KAUFVERTRAG

11.1. Die Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet den/die UNTERNEHMER(IN) nicht, Produkte von FARMASİ zu kaufen, noch verpflichtet sie FARMASİ, die von dem/der UNTERNEHMER(IN) aufgegebenen Bestellung anzunehmen, und sie verpflichtet die Parteien nicht, einen Kauf- und Verkaufsvertrag abzuschließen.

11.2. Es liegt im Ermessen des/der UNTERNEHMERS(IN), ob er/sie eine Bestellung aufgibt, nachdem dieser Vertrag wie oben angegeben auf der Website genehmigt und/oder unterzeichnet wurde, und es liegt im Ermessen von FARMASİ, ob die zu erteilende Bestellung erfüllt wird und ob ein Kaufvertrag zustande kommt oder nicht.

11.3. Die Tatsache, dass eine Bestellung des/der UNTERNEHMERS(IN) im Rahmen dieses Vertrages von FARMASİ angenommen wurde und ein Kauf- und Verkaufsvertrag zustande gekommen ist, bedeutet nicht, dass die von dem/der UNTERNEHMER(IN) in der Zukunft aufzugebenden Bestellungen von FARMASİ angenommen werden und ein Kauf- und Verkaufsvertrag zustande kommen wird. In diesem Rahmen liegt die Entscheidungsbefugnis, ob ein Kauf- und Verkaufsvertrag für jede Bestellung zustande kommt und ob das Produkt / die Produkte an den/die UNTERNEHMER(IN) verkauft wird / werden, liegen ausschließlich im Ermessen von FARMASİ.

11.4. UNTERNEHMER(IN) akzeptiert und bekundet unwiderruflich, auch wenn dieser Vertrag nicht gekündigt wird; es besteht kein Recht auf Reklamation oder Klage gegen FARMASİ, weil die Bestellung von FARMASİ nicht angenommen wird und somit der Kauf- und Verkaufsvertrag nicht zustande kommt, dass FARMASİ die alleinige Entscheidung darüber trifft, ob das Produkt im Einklang mit den Bedingungen des freien Marktes an ihn/sie verkauft wird oder nicht und dass er/sie keinen Anspruch auf eine Klage oder einen Rechtsstreit mit der Begründung hat, dass das Produkt an eine Drittpartei verkauft worden ist.

12. ZUSAMMENARBEITEN MIT DEM/DER UNTERNEHMER(IN) AUF KREDITKONTO

12.1. Wenn der/die SPONSOR(IN) vorschlägt, mit dem/der UNTERNEHMER(IN) auf Kreditkonto zu arbeiten und falls die FARMASÍ Forderung, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem/der UNTERNEHMER(IN) auf Kreditkonto ergibt, nicht von dem/der UNTERNEHMER(IN) an FARMASÍ gezahlt wird, wird der Betrag von dem/der SPONSOR(IN) bezahlt, der vorgeschlagen hat, mit dem/der UNTERNEHMER(IN) auf Kreditkonto zu arbeiten. Das Recht, auf Kreditkonto im Rahmen des Kaufvertrags zu arbeiten, kann mit der Aushändigung des von dem/der Sponsor(in) zu unterzeichnenden Dokuments gewährt werden, das die Verpflichtung der Handlung der dritten Person gegenüber FARMASÍ mit eigenhändiger Unterschrift und mit Zustimmung von FARMASÍ darstellt. FARMASÍ ist jedoch nicht verpflichtet, die Anfrage des/der SPONSORS(IN) anzunehmen, mit dem/der UNTERNEHMER(IN) auf Kreditkonto zu arbeiten.

13. FÖRDERZAHLUNGEN BZW. PRÄMIEN

13.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) kann Anspruch auf eine Vergütung haben, die in den Anhängen zu diesem Vertrag festgelegt wird und von FARMASÍ wöchentlich, monatlich oder jährlich gezahlt wird, wobei die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung getätigten Verkäufe, der Beitrag dieser Verkäufe zum Ruf und zur Zuverlässigkeit der Marke und zur Steigerung der kommerziellen Reputation von FARMASÍ berücksichtigt werden.

Um für die Förderung qualifiziert zu werden, muss der/die UNTERNEHMER(IN) seine/ihre Verpflichtungen gegenüber FARMASÍ, die sich aus diesem Vertrag und seinen Anhängen ergeben, zusätzlich zu den in diesem Vertrag und seinen Anhängen genannten Verkäufen und den anderen oben aufgeführten Punkten vollständig erfüllen.

13.2. Förderungen, die der/die UNTERNEHMER(IN) verdient, werden am 20. Tag nach dem Auszahlungszeitraum (wenn es sich um einen Feiertag handelt, am ersten Werktag danach) ausgezahlt;

- Wenn im Falle der Nutzung eines Kreditkontos es keine überfällige Rechnungsschuld gibt und ohne dass eine gesonderte Mahnung oder schriftliche Benachrichtigung in dieser Hinsicht erforderlich ist,
- Wenn die einzelnen Bestandteile des vorliegenden Vertrages und seiner Anhänge von dem/der UNTERNEHMER(IN) unterzeichnet wurden,
- Der/die UNTERNEHMER(IN) hat keine Schulden, für die er/sie gesamtschuldnerisch für andere UNTERNEHMER(INNEN) haftet, die von ihm/ihr beauftragt wurden,
- Die Rechnung des/der UNTERNEHMERS(IN), der im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Ausstellung einer Rechnung verpflichtet ist, muss mindestens 10 Tage vor dem Auszahlungstermin der Vergütung für die Förderung bei FARMASÍ eingehen,

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird die Transaktion durch Überweisung auf das Bankkonto des/der UNTERNEHMERS(IN) durchgeführt.

13.3. Für UNTERNEHMER(INNEN), die die oben genannten Bedingungen erfüllen und zum Erhalt von Prämienzahlungen berechtigt sind, werden in Fällen wie dem Fehlen oder der Nichtmitteilung der IBAN-Nummer die Prämienzahlungen von den Produktpreisen abgezogen, die von dem/der

UNTERNEHMER(IN) für seine/ihre nachfolgenden Bestellungen zu zahlen sind, und als Gutschrift zugunsten des/der UNTERNEHMERS(IN) verbucht.

13.4. Wenn FARMASÍ es für angemessen hält, ist es möglich, dem/der UNTERNEHMER(IN) eine Prämienzahlung zukommen zu lassen, indem die fälligen und ausstehenden Forderungen des/der UNTERNEHMERS(IN) auf dem offenen Konto abgezogen werden

14. DATENSCHUTZ

14.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) erklärt sich hiermit einverstanden, dass alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit FARMASÍ erhaltenen Informationen vertraulich sind und dass er/sie diese Informationen nicht an Dritte weitergibt. Handelt es sich bei dem/der UNTERNEHMER(IN) um eine juristische Person, gilt dieses Verbot auch für alle anderen Personen, die im Namen der juristischen Person tätig sind, unabhängig davon, ob sie mit der juristischen Person in einer geschäftlichen / sozialversicherungsrechtlichen Beziehung verbunden sind.

15. BESCHRÄNKUNG DER NUTZUNG VON VERTRIEBSKANÄLEN

15.1. Mit dem vorliegenden Vertrag wird dem/der UNTERNEHMER(IN) kein ausschließliches Vertriebsrecht für ein bestimmtes Gebiet oder einen bestimmten Vertriebsweg eingeräumt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten bei der Ausführung des Vertrags, seiner Anhänge und der Vertragsbestandteile ist die ausdrückliche Bestimmung dieses Artikels zu berücksichtigen

16. NACHWEISFUNKTION VON BÜCHERN, AUFZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN VON FARMASÍ

16.1. Das Handbuch, die Aufzeichnungen, Informationen und Dokumente von FARMASÍ sind ausschließlich Beweismittel für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben.

17. ÄNDERUNG UND KÜNDIGUNG DES VERTRAGS UND DER ANHÄNGE

17.1. Der/die UNTERNEHMER(IN) akzeptiert, dass FARMASÍ das Recht hat, den Vertrag, das Handbuch und alle anderen im Vertrag genannten Dokumente, die einen Anhang oder einen integralen Bestandteil des Vertrages darstellen, einseitig zu ändern, ohne ihn/sie vorher zu informieren. In diesem Fall werden die Änderungen dem/der UNTERNEHMER(IN) vor der Auftragserteilung per E-Mail oder zum Zeitpunkt der Auftragserteilung auf der Website von FARMASÍ mitgeteilt.

17.2. Jede Partei kann den Vertrag jederzeit einseitig und ohne Angabe von Gründen durch eine schriftliche Mitteilung kündigen..

17.3. Der/die UNTERNEHMER(IN) akzeptiert und erklärt, dass, wenn er/sie die in diesem Paragraph genannten einseitigen Änderungen genehmigt, bevor er/sie das Produkt, das er/sie auf der Website kaufen möchte, bestellt, davon ausgegangen wird, dass er/sie über die Änderung informiert wurde und dass die betreffende Änderung von ihm/ihr unwiderruflich akzeptiert wird.

17.4. Wenn er/sie die von FARMASÍ vorgenommenen Änderungen nicht akzeptiert, kann der/die UNTERNEHMER(IN) keine Bestellung über die physischen oder virtuellen Vertriebskanäle von FARMASÍ aufgeben.

17.5. Der/die UNTERNEHMER(IN), der die Änderungen und Vereinbarungen im Vertrag, im Handbuch und in den anderen im Vertrag genannten Dokumenten, die einen Anhang oder einen integralen Bestandteil des Vertrages bilden, nicht akzeptiert, kann diesen Vertrag einseitig und ohne Zahlung einer Entschädigung oder einer Strafklausel kündigen. In diesem Fall ist der/die UNTERNEHMER(IN), der im Kreditkontosystem arbeitet, verpflichtet, die offenen Forderungen aus dem Kreditkonto innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Beendigung des Vertrags an FARMASÍ zu zahlen.

17.6. Für die Kündigung des Vertrages durch den/die UNTERNEHMER(IN) reicht es aus, FARMASÍ einen unterschriebenen Antrag zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, dass die Kündigung der FARMASÍMITGLIEDSCHAFT beantragt wird.

17.7. Im Falle der Beendigung des Vertrages werden alle Schulden des/der UNTERNEHMERS(IN) gegenüber FARMASÍ fällig.

17.8. Der/die UNTERNEHMER(IN) kann von FARMASÍ keine Entschädigung unter irgendeinem Namen wegen der Beendigung des Vertrags verlangen

18. DIE ZUSTÄNDIGEN GERICHTE UND VOLLSTRECKUNGSÄMTER

18.1. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte und Vollstreckungsstellen in Bundesrepublik Deutschland und in jeweiligem Bundesland zuständig.

19. VORAUSSETZUNG FÜR DIE GENEHMIGUNG/UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES UND SEINER ANHÄNGE

19.1. Wenn der/die UNTERNEHMER(IN) aus irgendeinem Grund die Anhänge und die Dokumente, die untrennbare Bestandteile dieses Vertrags sind, die nach der Genehmigung/Unterzeichnung des Vertrags auf der Website gesondert genehmigt/unterzeichnet werden müssen, nicht genehmigt/unterzeichnet, gilt dieser Vertrag als nicht in Kraft getreten.

20. GEGEBENHEITEN OHNE VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

20.1. In den Fällen, in denen dieser Vertrag keine Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen in den als Anhänge und/oder untrennbare Bestandteile des Vertrags genannten Unterlagen.

20.2. Sofern in diesem Vertrag keine Bestimmung enthalten ist und in Abwesenheit einer Bestimmung in den Dokumenten, die dem Vertrag beigelegt und/oder untrennbar mit ihm verbunden sind, gelten die Bestimmungen der Rechtsvorschriften, die zum Zeitpunkt der Genehmigung oder Unterzeichnung des Vertrags auf der Website in Kraft waren.

21. INKRAFTTRETEN

21.1. Diese Vereinbarung, die aus 21 Artikeln, einschließlich dieses Artikels, besteht, wird ohne Beeinträchtigung von Artikel 19 dieser Vereinbarung, durch Ankreuzen der Kästchen "Ich habe die FARMASÍ - UNTERNEHMER(IN)VERTRAG gelesen und akzeptiere sie" und "Ich habe das FARMASÍ - Unternehmer(in)-Handbuch gelesen und akzeptiere es" auf der Website des/der UNTERNEHMERS(IN)de.farmasi.com. Sie tritt in Kraft, sobald die Formulare für die Mitgliedschaft durch Ankreuzen genehmigt wird.